



Bundeskartellamt • Kaiser-Friedrich-Str. 16 • 53113 Bonn

Herrn  
Andre Meister  
c/o netzpolitik.org  
Schönhauser Allee 6/7  
10119 Berlin

**6. Beschlussabteilung**  
Der Berichterstatter

Telefon: 0228 9499-0  
Telefax: 0228 9499-170

Aktenzeichen: **B6-6/14-3**

9. September 2014

**Schreiben der Beschlussabteilung in der Sache Beschwerde der VG Media u. a. gegen  
Google Inc. und Google Germany GmbH;  
Antrag nach § 1 IFG**

Sehr geehrter Herr Meister,

ich komme zurück auf Ihren o. g. Antrag nach § 1 IFG vom 22. August 2014, muss Ihnen aber mitteilen, dass die Beschlussabteilung Ihren Antrag in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens gemäß § 9 Abs. 3 IFG abgelehnt hat. Das betreffende Schreiben hat im Internet mittlerweile weite Verbreitung gefunden. Sie können es sich daher in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen. Eine Kopie findet sich beispielsweise unter <http://irights.info/wp-content/uploads/2014/08/Bundeskartellamt-an-VG-Media-2014-08-11.pdf>.

Diese Entscheidung ist gebührenfrei (§ 10 Abs. S. 2 IFG i. V. m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 IFGGebV).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Hofner*

Dubberstein